

Grasser muss ins Gefängnis: Urteil in der Buwog-Affäre gefällt!

Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser wurde schuldig gesprochen und auf vier Jahre Haft verurteilt. OGH-Urteil im Buwog-Prozess.



Nachrichten AG

Donau-Ufer, Österreich - Am Dienstag entschied ein Richtersenat des Obersten Gerichtshofs (OGH) über das Schicksal von Karl-Heinz Grasser, dem ehemaligen Finanzminister Österreichs. Das Urteil bezieht sich auf die umstrittene Buwog-Affäre, die seit 2009 ein zentrales Thema in der politischen Landschaft des Landes darstellt. Im Jahr 2020 wurde Grasser aufgrund von Untreue zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt, allerdings stellte er Berufung ein. Nun wurde das Urteil gegen Grasser und sechs weitere Angeklagte teilweise aufgehoben, was bedeutende Auswirkungen auf den Fall hat, wie **Leadersnet** berichtet.

Im Detail wurde das Urteil des OGH in Bezug auf die

Beweismittelfälschung aufgehoben und der Fall zurück ans Erstgericht verwiesen. Dennoch erkannte das Gericht Grasser der Untreue und der Geschenkkannahme schuldig, was zu einer Reduzierung seines Strafmaßes von acht auf vier Jahre Haft führte. Trotz dieser Minderung wurde festgestellt, dass Grasser ins Gefängnis muss.

Wichtige Strafmaße und die Rolle der Mitangeklagten

Das Gericht verhängte auch Strafen gegen andere Angeklagte im Zusammenhang mit der Buwog-Affäre:

- Walter Meischberger: 3,5 Jahre unbedingte Haft
- Karl Petrikovics: 1 Jahr Haft
- Peter Hochegger: 3 Jahre Haft, teils bedingt

Die Buwog-Affäre dreht sich um den umstrittenen Verkauf von rund 60.000 Bundeswohnungen, bei dem illegale Absprachen und Provisionszahlungen im Raum stehen. Grasser und seine Mitangeklagten sollen angeblich zehn Millionen Euro kassiert haben, was sie jedoch bestreiten.

Ein rechtlicher Kontext von Korruption und Reformbedarf

Die Buwog-Affäre ist nicht nur ein Einzelfall, sondern zeigt auf, dass politische Korruption ein flächendeckendes Problem in Österreich darstellt. Dies wird auch im Kreutner-Bericht thematisiert, der gravierende Schwächen im österreichischen Justizsystem aufzeigt, insbesondere nach der „Ibiza-Affäre“ von 2019. Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit grundlegender Reformen, um die Rechtsstaatlichkeit in Österreich zu stärken und politische Einflussnahme auf Anklagen zu reduzieren. Justizministerin Alma Zadic initiierte die Untersuchung, die schließlich am 15. Juli 2024 ihren Abschlussbericht vorlegte

Besonderes Augenmerk liegt auf der Gefahr einer „Zwei-Klassen“-Justiz, die das Vertrauen in die politischen und rechtlichen Institutionen untergräbt. Steigende politische Korruption und der Umgang mit strafrechtlichen Ermittlungen verstärken den Druck auf die Justiz, was zuletzt im tragischen Todesfall des ehemaligen Justizbeamten Christian Pilnacek thematisiert wurde.

Die bevorstehenden Parlamentswahlen am 29. September 2024 werden die Frage aufwerfen, ob die angesprochenen Reformen ausreichen, um den Anforderungen der europäischen Rechtsstaatlichkeit zu genügen. Aktuell wird diskutiert, wie eine unabhängige Generalstaatsanwaltschaft und eine Stärkung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation beitragen können, was von **Verfassungsblog** als essentiell erachtet wird.

Details	
Vorfall	Korruption
Ursache	Untreue, Geschenkkannahme
Ort	Donau-Ufer, Österreich
Schaden in €	10000000
Quellen	• www.leadersnet.at • verfassungsblog.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at